

400/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 357/J - NR/2000, betreffend Verkehrsinfrastruktur und Wiener Nordostumfahrung, die die Abgeordneten Edler und Genossen am 24. Februar 2000 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die GSD - Studie (Gestaltung des Straßennetzes im Donaueuropäischen Raum unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich) hat dazu geführt, daß eine funktional höchstrangige Straßenverbindung vom Knoten A4/ B 301 nach Norden bis zur Nordautobahn A5 in das Bundesstraßengesetz aufgenommen wurde. Endgültige Aussagen über die Notwendigkeit dieser Verbindung und deren allfälligen Verlauf sind von der laufenden Korridoruntersuchung zu erwarten, die federführend von der Planungsgemeinschaft Ost in Zusammenarbeit mit meinem Ressort unter besonderer Beachtung der Belange des Umweltschutzes erfolgt.

Zu Frage 2:

Dem bis 31. März 2000 für die Bundesstraßen zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden noch keine Planungen betreffend die im Bundesstraßengesetz als B 305, Wiener Nordostrand Straße bezeichneten Bundesstraße vorgelegt.

Zu Frage 3:

Diese Variante entspricht dem im Bundesstrassengesetz fixierten Straßenverlauf der B 301 und wurde von der Stadt Wien zur Aufnahme in die Verordnung über die bestehenden Bundesstraßen in Wien vorgeschlagen.

Zu Frage 4:

In welcher Form diese Einbindung vorgesehen wird, ist den laufenden und künftigen Planungen vorbehalten (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Finanzierungsfrage ist noch zu klären. Eine konkrete Aussage über den Realisierungszeitpunkt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht möglich.